



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) von
Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen
Melanie Sahn
Falltorstraße 14
63110 Rodgau
(nachfolgend: „Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen“)
gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung für alle Verträge und Vereinbarungen, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend: „Kunde“) mit Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen hinsichtlich der von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen angebotenen Miet- und Kaufobjekte abschließt.
- 1.2 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen und gelten nur für den jeweiligen geschäftlichen Einzelfall.
- 1.3 Der Einbeziehung von eigenen Allgemeinen Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Abweichende Regelung bedarf der schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
- 1.4 Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 1.5 Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.6 Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssen. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Der Miet-/Kaufvertrag kommt zustande mit Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen Melanie Sahn.
- 2.2 Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Der Kunde erhält dabei lediglich die Möglichkeit seinerseits eine unverbindliche Anfrage abzugeben. Der Kunde stellt eine Reservierungs-Anfrage seiner gewünschten Mietobjekte, in dem er sie der Anfragenliste hinzufügt, seinen Mietzeitraum einträgt und die Anfrage abschickt.
- 2.3 Durch die Anfrage allein ist noch keine endgültige Reservierung erfolgt und eine Verfügbarkeit des Mietartikels ist noch nicht garantiert.
- 2.4 Anfragen können neben der Anfragenliste auf der Webseite ebenfalls durch den Kontakt per E-Mail und/oder per Telefon übermittelt werden.
- 2.5 Nach Eingang der Anfrage erhält der Kunde ein verbindliches Angebot durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen. Dieses Angebot erhält alle Vertragsbestimmungen wie Kauf- und Mietartikel, den Mietzeitraum (gültig für die Mietartikel) und die zu diesem Zeitpunkt gültige AGB. Dies ist lediglich das Angebot seitens Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen. Zu diesem Zeitpunkt ist noch kein Vertrag zustande gekommen.
- 2.6 Verleihartikel/Mietartikel sind durch das Wort „(mieten)“ gekennzeichnet. Bei Kaufartikeln und Versandkosten entfällt diese Bezeichnung.
- 2.7 Ein wirksamer Vertrag zwischen dem Kunden und Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen kommt erst dann zustande, wenn der Kunde das von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen erhaltene Angebot innerhalb des Gültigkeitszeitraums (siehe AGB 2.8) schriftlich bestätigt und eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Mietpreises (inkl. Versandkosten) geleistet hat. Erst nach diesem Vertragsschluss reserviert Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen das Mietobjekt verbindlich für den Kunden.
- 2.8 Alle Angebote von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen besitzen ein Gültigkeitsdatum, welches auf dem Angebot mit den Worten „Gültig bis:“ gekennzeichnet ist. Nach Ablauf dieses Datums verliert das Angebot seine Gültigkeit und Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen ist nicht mehr an dieses Angebot gebunden.
- 2.9 Nach verbindlicher Buchung durch den Kunden kann die Anzahl der Mietobjekte durch den Kunden nur in individueller Abstimmung mit Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen verändert werden. Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen behält sich vor, nachträgliche Anpassungen abzulehnen.
- 2.10 Änderungen der verbindlichen Buchung hat der Kunde schriftlich an Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen zu richten.

2.11 Der Kunde muss bis 14 Tage vor dem Mietbeginn seine Rechnung durch Überweisung der noch ausstehendem Beträge an Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen begleichen.

3 Vertragssprache

3.1 Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

4 Mietpreis

- 4.1 Es gelten ausschließlich die Mietpreise aus den jeweils aktuellen Preislisten von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen.
- 4.2 Der Mietpreis wird ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Mietgegenstände am Lager von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen (bzw. Lieferung durch die Spedition/DHL/DPD) bis zum Tag der Rückgabe berechnet.
- 4.3 Sämtliche Mietpreise sind pro Stück, Endpreise in EURO (€). Verpackungen, Versicherungen, Transportkosten, Reinigung und sonstige Kosten sind im Mietpreis nicht enthalten.
- 4.4 Verpackungs-, Transport-, Versand- und Versicherungskosten werden im Angebot gesondert gelistet und sind in der Gesamtsumme enthalten.
- 4.5 Zusatzleistungen wie Aufbau/Abbau und das Auspacken/Verpacken des Mietobjekts am Veranstaltungsort sind nicht im Mietpreis enthalten.
- 4.6 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen und gelten nur für den jeweiligen Einzelfall.

5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die vereinbarte Gesamtsumme ist innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der verbindlichen Annahme des Angebots (Ausgestellt durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen) durch den Kunden zu 50% im Voraus zu entrichten. Die verbleibenden 50 % sind 14 Tage vor Beginn der Mietdauer zu entrichten.
- 5.2 Für Entrichtung sämtlicher Leistungen soll der Kunde seine Zahlungen an das folgende Konto überweisen:

Kontoinhaber: Melanie Sahm

Bank: Consorsbank

Konto-Nr: 230618107

BLZ: 760 300 80

IBAN: DE42 7603 0080 0230 6181 07

6 Gebrauch und Umgang mit dem Mietobjekt

- 6.1 Es ist dem Kunden nicht gestattet das Mietobjekt Dritten zu überlassen. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen und gelten nur für den jeweiligen Einzelfall.
- 6.2 Die Mietobjekte dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden. Der Zweck der Nutzung ergibt sich aus der Anfrage und der Auftragsbestätigung.
- 6.3 Das Mietobjekt darf nach dem Ende einer Veranstaltung nicht unbeaufsichtigt im Freien abgestellt werden.
- 6.4 Das Mietobjekt darf nicht bei Unwetter im Freien genutzt oder im Freien abgestellt werden.
- 6.5 Wenn nicht anders in der Artikelbeschreibung angegeben, muss die Mietware durch den Kunden gereinigt werden. Sämtliches Geschirr (Ausnahme: Vintage-Geschirr) und Besteck ist spülmaschinengeeignet.

6.6 Sonderfall Vintage-Geschirr

- 6.6.1 Die Endreinigung ist bei Vintage-Porzellan inklusive und erfolgt durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen.
Das Vintage-Geschirr muss mit kaltem Wasser nach der Benutzung ab-, bzw. ausgespült werden.
- 6.6.2 Das Vintage-Geschirr darf nicht in der Spülmaschine gereinigt werden!
- 6.7 Alle anderen Mietobjekte wie Etagere, Kuchenplatten, Vasen, Kerzenhalter, Whisky-Becher, Karaffen, u.a. müssen in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden.
- 6.8 Bei Nichteinhaltung dieser Klauseln wird Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen eine Reinigungs- und Instandsetzungsgebühr, wie Klausel 7 festgelegt, erheben.
- 6.9 Sollte ein Mietobjekt beschädigt oder abhandengekommen sein, ist Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen sofort nach Kenntnisnahme zu benachrichtigen.

7 Reinigungs- und Instandsetzungsgebühr

- 7.1 Weist ein Mietobjekt eine besondere Verunreinigung wie z. B. Brandlöcher, Kerzenwachs oder Weinflecken auf, die durch eine normale Reinigung nicht entfernt werden können, wird Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen sie fachmännisch entfernen und dem Kunden die Kosten in Rechnung stellen.

- 7.2 Bei extremen Verunreinigungen hat der Kunde die Kosten einer professionellen Reinigung zu übernehmen, bzw. pro Stunde Arbeitsaufwand 50 Euro Reinigungsgebühr zu entrichten.
- 7.3 Bei Beschädigung, Verlust und extremer Verunreinigung von bestimmten Mietobjekten wird aufgrund ihres Seltenheitswertes ein Wertersatz gefordert. Die Höhe der Forderung ist in der jeweiligen Artikelbeschreibung mit den Worten „Bei Beschädigung/Verlust“ gekennzeichnet.

8 Fotos/Videos von Mietobjekten für Styled Shootings

- 8.1 Der Kunde hat innerhalb von 30 Tagen die Foto- und/oder Videodatei an Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen zu übersenden.
- 8.2 Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen behält sich das Recht vor die Fotos und/oder Videos auf seiner Homepage zu veröffentlichen und zu nutzen, nach Wunsch des Kunden erst nach einer redaktionellen Veröffentlichung.
- 8.3 Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen muss unter dem Bildmaterial benannt werden, inkl. der Nennung der URL: <http://verleih.brautalarm.com>
- 8.4 Einer Nutzung der Mietobjekte bei einem Styled Shooting wird nur zugestimmt und gestattet, wenn Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen als alleiniger Kooperationspartner im Bereich Dekoration vertreten ist und die Nutzung ausschließlich dem Zweck des Shootings dient.

9 Mietdauer

- 9.1 Wenn nicht anders in der Artikelbeschreibung angegeben, umfasst die Mietdauer einer Mieteinheit mindestens einen Zeitraum von drei Tagen. Dies gilt auch dann, wenn gemietete Artikel vorzeitig oder unbenutzt zurückgegeben werden. Sonntage und Feiertage werden mitberechnet.
- 9.2 Die Rückgabe der Mietobjekte hat zu der vorher mit Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen vereinbarten Zeit zu erfolgen. Erfolgt die Rückgabe erst nach der vereinbarten Zeit, so verlängert sich die Mietdauer automatisch um einen weiteren Tag.

10 Abholung/Rückgabe durch den Kunden

- 10.1 Der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person kann das Mietobjekt am Lager von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen abholen und zum Veranstaltungsort

transportieren. Das Mietobjekt ist ordnungsgemäß verpackt und steht zur Abholung ebenerdig bereit.

- 10.2 Für die Abholung und Rückgabe werden Termine mit einem Zeitfenster von 1 Stunde eingeräumt. Sollte dieses Zeitfenster überschritten werden, d.h. der Kunde erscheint nicht zum vereinbarten Termin, dann behält sich Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen vor eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15,- Euro pro 30 Minuten zu erheben.
- 10.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Art und Weise des Transports zum Transportieren des Mietobjekts geeignet ist, um Schäden am Mietobjekt zu vermeiden.
- 10.4 Verpackungsmaterial muss aufgehoben und für den Rücktransport wieder verwendet werden. Falls das Verpackungsmaterial beim Auspacken des Mietobjekts beschädigt wird, dann muss der Kunde auf eigene Kosten geeignetes Verpackungsmaterial besorgen, um das Mietobjekt ordnungsgemäß für den Rücktransport zu verpacken.
- 10.5 Der Kunde haftet für alle Schäden ab Übergabe am Standort von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen Lager bis Rückgabe des Mietobjekts am Standort von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen Lager.

11 Versand und Abholung durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen

- 11.1 Lieferung/Abholung des Mietobjekts durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen findet nur innerhalb von 50km Umkreis vom Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen Lager gegen Aufpreis statt.
- 11.2 Versand/Abholung innerhalb des 50km Umkreis-Radius erfolgt durch Speditionen, Kuriere oder durch Mitarbeiter von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen.
- 11.3 Anlieferungs-/Abholzeitraum durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen erfolgt innerhalb des vereinbarten Termins in einem Zeitfenster von 2 Stunden. Sollte der Kunde ein kleineres Zeitfenster als 2 Stunden wünschen, behält sich Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen vor, eine Servicegebühr in Höhe von 30,- Euro zu verlangen.
- 11.4 Anlieferung/Abholung erfolgt nur durch eine ebenerdige Anlieferung/Abholung im Umkreis von 50 Metern zum Veranstaltungsort.
- 11.5 Die Anlieferung bzw. Abholung beinhaltet kein Auspacken/Aufbau bzw. Einpacken/Abbau des Mietobjekts.
- 11.6 In den folgenden Fällen wird für Auslieferungen/Abholungen, nach einer gesonderten vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden, eine Zusatzgebühr erhoben:
 - 11.6.1 im längeren Umkreis mehr als 50 m zwischen mögliche Haltestelle des Transportwagens und Veranstaltungsort,

11.6.2 bei sonstigen erschwerten Anlieferungs-/Abholbedingungen oder

11.6.3 bei Treppenstufen

- 11.7 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Anlieferung/Abholung ein geeigneter Ansprechpartner am Veranstaltungsort und telefonisch erreichbar ist.
- 11.8 Größere Mietobjekte müssen bei Abholung frei von jeglicher Dekoration, gesäubert und an einem leicht zugänglichen Ort transportfähig verpackt sein.
- 11.9 Kleinere Mietobjekte müssen bei Abholung ordnungsgemäß im ursprünglichen/geeigneten Verpackungsmaterial verpackt in ihren Transportbehältern an einem zentralen Ort zugänglich sein.
- 11.10 Sollten die Mietobjekte nicht leicht zugänglich sein oder ein geeigneter Ansprechpartner nicht vor Ort sein, behält sich Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen vor, eine Verzögerungsgebühr in Höhe von 30 Euro pro 30 Minuten zu erheben.
- 11.11 Sollte eine Abholung nicht möglich sein, wird eine Gebühr von 20% des Auftragswertes/ mind. 50 Euro plus Fahrtkostenpauschale erhoben. Die Fahrtkostenpauschale liegt innerhalb des 50km Umkreis-Radius bei 50 Euro.
- 11.12 Einige Mietobjekte können auch per Spedition/Post/Paketdienst versendet werden. Die Höhe der Versandkosten richtet sich dabei nach Größe/ Gewicht der zu versendenden Mietobjekte und ist Bestandteil des verbindlichen Angebots von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen.
- 11.13 Die organisatorische Abwicklung des Rückversandes durch Spedition/Post/Paketdienst erfolgt vorab durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen. Die Ware hat durch den Kunden so verpackt zu werden, wie sie durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen verpackt wurde. Dem Kunden wird ein Rücksende-Aufkleber zur Verfügung gestellt, welchen er am Paket aufbringt. Das Paket muss nach der Veranstaltung unverzüglich beim Versender abgegeben, bzw. bei Abholung dem Transporteur übergeben werden.
- 11.14 Im Falle einer Abholung des Paketes durch Spedition/Paketdienst, hat der Kunde sicherzustellen, dass zum vereinbarten Abholtermin die Ware transportfähig bereitgestellt ist und termingerecht an den Transportpartner übergeben wird.
- 11.15 Bei der Anmietung von Mietobjekten für Outdoor-Veranstaltungen muss der Kunde sicherstellen, dass das Mietobjekt bei Unwetter ordnungsgemäß geschützt abgestellt ist wie z. B. in einer Garage oder Zelt. Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen behält sich das Recht vor, bei Missachtung dieser Klausel die Auslieferung zu verweigern oder in diesem Fall vom Vertrag zurückzutreten.

12 Transportschäden

12.1 Für Verbraucher gilt:

Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler bitte möglichst sofort beim Zusteller und nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen auf. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für Ihre gesetzlichen Ansprüche und deren Durchsetzung, insbesondere Ihre Gewährleistungsrechte, keinerlei Konsequenzen. Sie helfen Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen aber, eigene Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. der Transportversicherung geltend machen zu können.

13 Mahnverfahren bei Verzug

13.1 Bei Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarung versendet Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen eine Zahlungserinnerung in schriftlicher Form mit Benennung einer letzten Zahlungsfrist. Nach Ablauf der Zahlungsfrist leitet Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren ein.

14 Rücktritt (Stornierung) des Kunden

14.1 Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten.

14.2 Im Fall des Rücktritts wird die bereits geleistete Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamtsumme durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen einbehalten.

14.3 Eine Erstattung der Anzahlung ist ausgeschlossen.

15 Rücktritt und Kündigung durch Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen

15.1 Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen kann ohne Einhaltung einer Frist vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten oder nach Mietbeginn den Vertrag kündigen,

15.1.1 wenn der Kunde die Durchführung der Leistungen von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört;

15.1.2 wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist; oder

15.1.3 wenn er seinen Mitwirkungspflichten aus dem Vertrag, trotz einer Abmahnung, nicht nachkommt oder auf Dauer nicht nachkommen kann oder eindeutig bekundet hat, dass er ihnen nicht nachkommen will.

- 15.2 Außerdem kann Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen diesen Vertrag schriftlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn die Leistung aufgrund von höherer Gewalt nicht planmäßig durchgeführt werden kann.
- 15.3 Jede Art von Schadenersatz/Aufwendungsersatz und/oder die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden im Falle einer Kündigung oder eines Rücktritts nach den Klauseln 13.1 oder 15.2 sind ausgeschlossen.

16 Haftung

- 16.1 Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haften wir stets unbeschränkt
- 16.1.1 bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - 16.1.2 bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,
 - 16.1.3 bei Garantieverprechen, soweit vereinbart, oder
 - 16.1.4 soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.
- 16.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadenersatz ausgeschlossen.

17 Datenschutz und Speicherung des Vertragstextes

Die Datenschutzpraxis von Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzbestimmungen auf der Webseite.

Anwendbares Recht auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

18 Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

19 Schlussbestimmungen

19.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Eine ganz oder teilweise unwirksame oder lückenhafte Bestimmung gilt vielmehr als durch eine solche Bestimmung ausgefüllt, die der von den Parteien beabsichtigten Regelung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

19.2 Gerichtsstand ist Offenbach.

20 Verantwortlich für den Inhalt

Name: Brautalarm Hochzeitsdienstleistungen Melanie Sahm

Adresse: Falltorstraße 14, 63110 Rodgau

E-Mail-Adresse: melanie@brautalarm.com

Stand: Juni 2018